



GZ.: IVVe2/2233-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 19. Dezember 2025, mit der die Veranstaltung „FutureConvent“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Veranstaltung „FutureConvent“ am 25. Februar 2026 in der Zechnerhalle Kobenz wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt